

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 2 3 6 / 2 0 2 1 / I V

Datum:

20.10.2021

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Nachrücken von Herrn Matthias Fehser, wohnhaft in 69117
Heidelberg, in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg
hier: Verpflichtung nach § 32 Gemeindeordnung (GemO)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 2 3 6 / 2 0 2 1 / I V

00329671.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Herr Matthias Fehser wird in der Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2021 nach § 32 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Eine Niederschrift über die erfolgte Verpflichtung wird in der Sitzung von Herr Matthias Fehser unterschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung werden Gemeinderäte verpflichtet und auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten hingewiesen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Herr Matthias Fehser nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 als Nachfolger für Herrn Stadtrat Wolfgang Lachenauer in den Gemeinderat nachrückt. Er wird nach vorliegendem Text durch Unterschrift verpflichtet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Daran anschließend unterzeichnet Herr Matthias Fehser die an seinem Platz bereit liegende Niederschrift über die Verpflichtung.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner